



Update 06/2020

Bernhard Daldrup, MdB
Für den Kreis Warendorf

Berlin, 8. Mai 2020

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

es war eine verkürzte Sitzungswoche, die hinter uns liegt. Der 8. Mai, der „Tag der Befreiung“, wurde anlässlich seiner 75. Jährgung in Berlin zum Feiertag erklärt. Über die Beschlüsse und Wahlen der vorherigen vier Tage im Deutschen Bundestag werde ich Euch in diesem Update informieren.

Mich haben zudem zahlreiche Bürgerbriefe erreicht, in denen vor einem drohenden „Impfzwang“ und dem Niedergang unserer Grundrechte gewarnt wurde. Um die 1. Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zum „Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ kursieren viele Falschmeldungen, mit denen ich in diesem Update aufräumen werde. Unser Grundgesetz ist unser höchstes demokratisches Gut und der Deutsche Bundestag ist zu seiner Wahrung und Einhaltung verpflichtet.

Und es gilt weiterhin: Bleibt gesund, wenn möglich zuhause, aber in jeden Fall optimistisch und solidarisch. Vielen Dank an all diejenigen unter Euch, die dazu beitragen, dass wir diese Krise überstehen.

*Liebe Grüße und alles Gute,
und nun: Viel Spaß beim Lesen! Bis bald auf Facebook und Co.
Euer*

// Wahl zum Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wählt eine/einen neuen Wehrbeauftragten. Eine wichtige Personalentscheidung, geht es doch um den oder die zentralen Ansprechpartner für die Soldatinnen und Soldaten. Nicht um die Zukunft der Bundeswehr, nicht um die militärische Aufstellung der Armee.

Warum nicht eine Kandidatin wie Eva Högl, eine Juristin zumal, die ihre Qualifikation oft genug nachgewiesen hat? Nach 12 Wehrbeauftragten, von denen nur einer mehr als eine Wahlperiode



SPD Bundestagsabgeordnete für Berlin Mitte Dr. Eva Högl ist gelernte Juristin, war mehrmals Mitglied des SPD-Parteivorstandes und stellv. Bundesvorsitzende der Jusos.

gemacht hat, jetzt eine Frau. Für viele Soldatinnen ist das eine gute Nachricht. Johannes Kahrs ist für diese Aufgabe nicht nominiert worden. Vor allem, weil für ihn als Kandidaten die Mehrheit nicht gesichert wäre. Seine Enttäuschung verstehe ich, seinen Wunsch, nach 21 Jahren Parlamentszugehörigkeit eine neue Aufgabe zu suchen, ebenfalls. Die Verknüpfung mit der Nominierung ist falsch. Sie verknüpft eine Personalentscheidung des Parlaments mit der eigenen persönlichen Perspektive.

Die Menschen sind mehr daran interessiert, wie wir die Zukunft unseres Landes gestalten wollen: nach Corona, beim Klimawandel, für eine gerechte Gesellschaft.

// Was ist dran am Impfwang

Zu aller erst: Von einer Impfpflicht ist in den besagten Gesetzesentwürfen nicht die Rede. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich außerdem dafür stark gemacht, den Passus über einen Immunitätsausweis zu streichen und hat sich damit durchgesetzt.

Die Kritik entbrannte an Passagen in der vorherigen Formulierungshilfe für das Gesetz. Jens Spahn äußerte sich allerdings schon recht früh zu dem

Passus und verwies darauf, dass wir das „als Gesellschaft in Ruhe abwägen und debattieren“ sollten.

Von einer „Impfpflicht durch die Hintertür“, wie der prominente Verschwörungstheoretiker Ken Jebsen öffentlichkeitswirksam befürchtete, kann nicht die Rede sein. In seinem bereits mehr als zwei Millionen Mal geklickten YouTube-Video reiht er sich ein in eine Reihe zahlreicher Kritiker. Noch gibt es keinen Impfstoff gegen das Coronavirus. Selbst wenn eines hergestellt werden könne, bräuchte es keinen Zwang, betonte Spahn erst



kürzlich im ZDF Morgenmagazin.

Ein klares Nein zur Impfpflicht war das nicht. Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder, Grünen-Chef Robert Habeck und die baden-württembergische Kultusministerin Susanne Eisenmann zeigten sich offen für eine Impfpflicht. Auch ich denke, dass wir für eine solche Debatte offenbleiben sollten. Wir sollten uns fragen, ob wir jährliche Wellen von Coronavirus SARS-CoV-2 als Gesellschaft tragen wollen. Was haltet ihr davon: Sollte es eine Impfpflicht geben, wenn der Wirkstoff verträglich ist und dadurch eine erneute Pandemie verhindert werden kann?

Sollte zukünftig eine wissenschaftlich gesicherte Aussage zur Immunität und Infektiosität bezüglich SARS-CoV-2 möglich sein, hätte die Person, die einen entsprechenden Test durchführen lässt, einen Anspruch auf die Dokumentation seines Ergebnisses, sofern sie das möchte. So ist das auch bei jedem anderen medizinischen Testbefund und auf der Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Fall. Entscheidend ist, dass daraus keine Stigmatisierung entstehen darf. Der Gesetzgeber hat dann darauf zu achten, dass für diese Personen keine anderen Freiheits- oder Persönlichkeitsrechte gelten. Und das werden wir auch tun.

// Damit sich Eltern weiterhin auf Elterngeld verlassen können

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Mai 2020 beschlossen, das Elterngeld krisenfest zu machen. Mit den Änderungen wird sichergestellt, dass Eltern durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus keine Nachteile entstehen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben maßgeblich dafür gesorgt, dass Eltern jetzt im Hinblick auf das Elterngeld Planungssicherheit haben.

Die Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes ist für Eltern eine ganz besondere. Für viele wird diese aktuell allerdings von der Corona-Pandemie überschattet. Neben der Unsicherheit, inwiefern



die Pandemie Auswirkungen auf Schwangerschaft und Geburt hat, kommen finanzielle Sorgen dazu. Pläne, die bereits vor der Krise gemacht wurden, lassen sich unter den neuen Vorzeichen nicht mehr umsetzen.

Wenn Eltern durch die Corona-Krise bedingt weniger Einkommen haben, zum Beispiel durch den Bezug von Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I, verringert sich das Elterngeld nicht. Auch für werdende Eltern ergeben sich dadurch keine Nachteile. Bei der späteren Berechnung des Elterngeldes werden Monate mit Einkommenseinbußen ausgeklammert.

Pläne, wer wann und wie lange in Elternzeit geht, müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation gegebenenfalls angepasst werden. Wer in einem systemrelevanten Beruf arbeitet und im Job dringend gebraucht wird, kann seine Elterngeldmonate verschieben. Eltern, die während des Elterngeldbezugs parallel in Teilzeit arbeiten und

den sogenannten Partnerschaftsbonus beziehen, verlieren diesen nicht, auch wenn sie in der Krise weniger oder mehr als vorgegeben arbeiten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die aktuell schwierigen Lebenslagen von Familien im Blick. Deshalb sind die maßgeblich von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten initiierten Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld, Kinderzuschlag und beim Elterngeld wichtige Bausteine zur Unterstützung von Familien. Weitere Hilfen werden folgen. Dabei werden wir darauf achten, dass die Unterstützungsleistungen von Kommunen, Ländern und dem Bund sinnvoll aufeinander abgestimmt und die zuständigen Verwaltungsstellen nicht überfordert werden.

// 100 Mio. Euro Notfallhilfe für in Not geratene Studierende durchgesetzt – ein Statement von Bärbel Bas

Viele Studierende sind durch das Coronavirus in finanzielle Not geraten. Deshalb wurde ein Notfallfonds in Höhe von 100 Millionen Euro eingerichtet. Warum dieser notwendig ist, erklärt Bärbel Bas

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wissenschaft und Studierende verdienen unsere beson-



dere Unterstützung in Corona-Zeiten. Heute wurden dazu richtige und dringend notwendige Beschlüsse gefasst. Wir verlängern die Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche Personal. Das ist notwendig, weil gerade junge Wissenschaftler ihre Forschungsvorhaben nicht oder nur sehr eingeschränkt weiterführen können. Gleich-

zeitig werden zusätzliche Einkünfte der Studierenden aus einer Tätigkeit in systemrelevanten Bereichen nicht auf das BAföG angerechnet.

Aber: Das alleine hätte nicht ausgereicht. Viele Studierende brauchen schnell zusätzliche und unbürokratische Hilfen. Diese Hilfe leisten wir mit der Einrichtung des Notfallfonds beim Deutschen Studentenwerk. Ohne unseren Einsatz wäre dieser Fonds nicht gekommen. Wir haben durchgesetzt, dass die Studentenwerke 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommen, mit denen sie in Not geratenen Studierenden helfen können.

// Mehr Schutz für Kommunalpolitiker

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz beschäftigte sich gestern in einer öffentlichen Anhörung mit dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Es sieht insbesondere vor, Kommunalpolitikerinnen und -politiker besser vor Beleidigungen und Angriffen zu schützen.

Einer Umfrage zufolge geben zwei Drittel der Bürgermeister an, bereits beleidigt, beschimpft, bedroht oder gar tätlich angegriffen worden zu sein. Um sie künftig besser vor solchen Angriffen zu bewahren, werden sie mithilfe des zu beratenden Gesetzentwurfs im Schutz vor übler Nachrede und Verleumdung Bundes- und Landespolitikern gleichgestellt. Die Städte und Gemeinden sind die Wurzel unserer Demokratie, daher sind unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker mit allen Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates zu verteidigen. Deshalb ist auch wichtig, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität Menschen, die durch berufliches oder ehrenamtliches Engagement im kommunalpolitischen Bereich in den Fokus gewaltbereiter Personen oder Gruppen geraten sind, leichter eine melderechtliche Auskunftssperre erwirken können. Kandidatinnen und Kandidaten auf Wahllisten brauchen dann nicht mehr ihre Wohnanschrift angeben.

Die Spirale von Hass und Gewalt muss gestoppt werden. Ein Mordfall wie den an den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke darf es nie wieder geben. Daher ist es auch richtig und wichtig, Hetze und Drohungen in sozialen Netzwerken noch härter und effektiver zu bekämpfen. Mit dem Gesetzentwurf wird die Hasskriminalität sehr viel

stärker ins Visier genommen. Hass-Straftaten müssen endlich dort landen, wo sie hingehören: vor Gericht.

// 75 Jahre Befreiung vom Nationalsozialismus

Vor 75 Jahren, am 8. Mai 1945, wurde Europa vom Nationalsozialismus befreit. Daran erinnert die SPD-Bundestagsfraktion in großer Dankbarkeit und gedenkt der Millionen Opfer von Krieg, Terror und Holocaust. Gleichzeitig steht für uns fest: Zum Gedenken gehört konsequentes Handeln. Darum haben wir im vergangenen Jahr zahlreiche Initiativen im Deutschen Bundestag beschlossen, um die Erinnerung wachzuhalten und die Demokratie zu stärken.

So haben wir das neue Bundesprogramm ‚Jugend erinnert‘ geschaffen und mit zehn Millionen Euro ausgestattet. Es fördert innovative Bildungskonzepte sowie den grenzüberschreitenden Aus-



Generaloberst Jodl, von Reichspräsident Dönitz dazu autorisiert, unterzeichnet am 7. Mai 1945 im Hauptquartier der Alliierten in Reims die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht

tausch, wobei sich junge Menschen jeweils kritisch mit dem Nationalsozialismus auseinandersetzen. Mit einem weiteren Antrag würdigen wir den Mut von Frauen, die im Widerstand gegen das NS-Regime kämpften, durch Ausstellungen, in einem Jugendbildungswettbewerb und mit Sonderbriefmarken.

Ebenso nehmen wir Opfer in den Blick, die bisher wenig Beachtung in der Öffentlichkeit erfahren haben: Im Februar 2020 hat der Deutsche Bundestag die von den Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten anerkannt. Denn für uns ist klar: Niemand saß zurecht im Konzentrationslager. Die Geschichten der Opfer arbeiten wir wissenschaftlich auf und erzählen sie in einer Wanderausstellung.

Der Aufstieg des Nationalsozialismus ist unweigerlich mit dem Untergang der Demokratie verknüpft. Diese wurde zuvor hart erkämpft und musste nach dem Zweiten Weltkrieg mühsam wiederaufgebaut werden. Wir planen darum auch für die Orte der Demokratiegeschichte jährlich zehn Millionen Euro ein, um den Wert von Freiheit, Rechts- und Sozialstaat im Gedächtnis zu erhalten. Denn beides gehört zusammen: Die Schrecken des Nationalsozialismus nie zu vergessen und die Demokratie zu schätzen und stark zu machen.

// Gutscheinelösung für Veranstalter wird kommen



Die dringend notwendige Gutscheinelösung für Veranstalter wird kommen und wie geplant in Kraft treten. Der Abschluss des Gesetzentwurfs zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht im Bundestag wird nur um eine Woche verschoben.

Zur Gutscheinelösung für die Veranstalter von Konzerten, Sportevents und Freizeitveranstaltungen gibt es noch Beratungsbedarf, weshalb wir den Abschluss des Gesetzes im Bundestag auf die kommende Sitzungswoche vertagt haben. Auch die Union hatte Klärungsbedarf hinsichtlich der Härtefallregelung für Verbraucherinnen und Verbraucher. Gemeinsam mit der Union haben wir deshalb heute im Rechtsausschuss die Vertagung beschlossen.

Dies bedeutet aber nicht, dass das Gesetz dadurch später in Kraft tritt. Da das Gesetz ohnehin auch im Bundesrat beraten werden muss und der Bundesrat erst am 15. Mai 2020 wieder tagt, kommt die für Veranstalter dringend notwendige Hilfe keinen Tag später als bei einem Abschluss im Bundestag in dieser Woche.